

Er erscheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.
Redaction und Expedition
Johannisstraße 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10-12 Uhr.
Nachmittags 4-6 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 15,250.
Abonnementspreis vierteljährlich 4 Thlr.,
incl. Frachtkosten 5 Thlr.,
durch die Post bezogen 6 Thlr.
Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Schließen für Extrablätter
ohne Postförderung 30 Pf.
...
Inserate (eigentlich) 20 Pf.
...
Zusätze sind stets an d. Expedition
zu senden. — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung pränumerando
oder durch Postvorschuß.

No 192.

Wittwoch den 11. Juli 1877.

71. Jahrgang.

Tischler- und Tapeziererarbeiten.

Die zur inneren Einrichtung der **Lehrgebäude im neuen botanischen Garten** der Universität allhier erforderlichen **Schranke, Regale, Tische** und dergleichen, sowie die **Konsole, die Projections- und Verdunkelungs-Gardinen** sollen unter Vorbehalt der Auswahl an den **Wirklichförderern** vergeben werden.
Die Zeichnungen hierzu sind bei Herrn **Architekt Gustav Müller, Quersstraße Nr. 21/23**, einzusehen, während Aufschlagformulare beim **Universitäts-Verwaltungsamt** zur Empfangnahme bereit liegen.
Letztere sind mit den Preisen ausgefüllt, verpackt und mit der Aufschrift: **„Tischlerarbeiten“** resp. **„Tapeziererarbeiten für den botanischen Garten“** versehen, bis **zum 18. Juli d. J. Nachmittags 6 Uhr** über abzugeben.
Leipzig, am 9. Juli 1877.
Universitäts-Verwaltungsamt.
Craf.

Quittung und Dank.

Durch den Rath der Stadt Leipzig sind uns heute **200 Mark** als Geschenk eines Ungenannten zugegangen und quittiren wir hierüber mit dem Ausdruck wärmsten Dankes.
Die Armen-Kassa.
Leipzig, den 6. Juli 1877.
Th. Wagner, d. St. Cassirer.

Leipzig, 10. Juli.

Die neuesten Nachrichten aus Frankreich lassen das Gerede der bevorstehenden Neuwahlen in einem für die Republikaner günstigen Lichte erscheinen. Der Feldzugsplan der „Kampfregerung“ hat nämlich infolgedessen ein gewaltiges Echo, als dieselbe sich nicht auf eine geschlossene Partei zu stützen vermag, sondern mit drei Parteien arbeiten muß, von denen eine jede der anderen die Besatzung der republikanischen Republik abgeben möchte. Wohl war es daher schon von vornherein zweifelhaft, ob die mühselig hergestellte Verbindung bonapartistischer, orleanistischer und legitimistischer Elemente zu einer conservativen, legalistischen Kampfpartei sich auch nach den Wahlen noch halten würde, und ob die neue Herrschaft schon jetzt, nach ehe der eigentliche Kampf begonnen, in die Brüche zu gehen droht, sollte man kaum glauben, wenn nicht zahlreiche Berichte aus Paris, die Stimmen der französischen Presse und zuverlässige Correspondenzen großer deutscher Blätter, wie der „Allg. Ztg.“, der „Nat.-Ztg.“, der „Hamb. Nachrichten“, der „Köln. Ztg.“, der „Allg. Ztg.“ übereinstimmend davon Kunde gäben. Nach einem Stimmungsbild der letztgenannten Zeitung, dem die Sympathie für die Republikaner allerdings deutlich anzuhören ist, soll das Gebilde der conservativen Coalition sogar schon „in allen seinen Fugen krachen“. Die vielgepriesene Einigkeit der drei monarchischen Parteien will sich nicht zeigen, so unglückliche Rufe man nach dieser Richtung sich auch giebt; kaum glaubt man sie erreicht zu haben, so lobert auch schon das Feuer der inneren Zwietracht wieder in heißen Flammen auf. Namentlich sind es die Bonapartisten, die den Argwohn und Reid der Schwesterparteien erregen. Für jeden ruhig und unbefangenen Urtheiler bestand vom ersten Tage an kein Zweifel darüber, daß der Act des Marschalls nur den Bonapartisten werde nützen können, und daß sie allein Vortheil daraus ziehen würden. Nachdem man einmal selbst die gemäßigtesten Republikaner mit brüderlicher Rücksichtslosigkeit zurückgelassen und sie für Feinde und Gegner der Regierung des Marschalls Rac Rabon erklärt hatte; nachdem man sich in eine Abenteuer-Politik der Bekämpfung eines „latenten“ Radicalismus geflüchtet; nachdem man das Banner der „moralischen Ordnung“ wieder aufgezogen und einen Appell an alle Royalisten und Imperialisten als die wahren Conservativen erlassen; nachdem man die Beamtenstellen in allen Zweigen der Verwaltung beunruhigt mit Bonapartisten besetzt; nachdem man die ganze Regierungspraxis des Kaiserreichs bis auf die offiziellen Candidaten sogar wieder ins Leben gerufen — was Wunder, wenn da die Bonapartisten, die Rührer und die kampfschmüßigste Partei der Coalition, jetzt auch die weissen, frühesten einzukämpfen suchen? Im Grunde sollte das doch auch die rivalisirenden Parteien kaum überraschen! Die Forderungen der „moralischen Ordnung“ wollen ihren Lohn, da sie die Arbeit thun sollen; Nichts ist natürlicher. Es ist daher geradezu ergötzlich, ummeßbar aus den legitimistischen und den orleanistischen Reihen diese „Moralen“ und „Angst-rufe“ zu hören. Buerst ließ der „Soleil“ und die „Union“ solche aus, dann kam der „Constitutionnel“, der „Revenant“ und der „Français“. Den Orleanisten und „Constitutionellen“ wird angst und bange in jener Gesellschaft. Jetzt wachst man über den „Uebermut“ der Bonapartisten, ihre Überheblichkeit, ihren familiären Ton, ihren Einfluß gegen den Willen der Minister sogar; alle Vorzimmer im Elysée und in den Ministerien seien mit ihnen angefüllt, man möchte meinen, sie wären bei sich zu Hause! Und darauf der Trumpf: „Wir sind ausrichtige Leute, aber nicht naive.“ Die Thoren! Gewiß, sie waren naive, diese Orleanisten, diese Männer des rechten Centrum! Man spielt nicht ungekräftigt mit dem Feuer, man bonapartistirt nicht, ohne zugleich den Bonapartisten groß zu ziehen. Gerade jammert

man vergebens über das Ueberhandnehmen derselben; es ist zu spät. Jene Männer erelit nur eine gerechte Strafe; sie ernten, was sie gesät. Für die Republikaner aber sind die Bewährungs- und Anfeindungen im „conservativen“ Lager ein Ereigniß von höchstem Werth; wenn es noch ein paar Wochen so weiter geht, so ist der Feind schon gefangen, ehe die Wahlkämpfe überhaupt begonnen hat — diese Wahlkämpfe, in welche die republikanische Partei mit einer Ruhe und Geschlossenheit der Glieder und mit einem Ernste rückt, daß es sonderbar klingt, wenn die monarchischen Blätter, trotz ihres eigenen Haberd und Streits, von den „tiefen Spaltungen“ unter den Republikanern reden. Das allgemeine Stimmrecht behält den letzteren eine glänzende Wankhöhe vor; dies wird täglich wahrnehmbarer. Dennoch freilich wäre es leichtfertig, sich zu verhehlen, daß der Wahlsieg nach nicht ohne Weiteres auch schon ein endgültiger Sieg für die Republik und für die Verfassung zu sein droht. Der Marschall bleibt, er hat es gesagt; die republikanische Mehrheit kommt wieder, man kann kaum daran zweifeln — der Conflict also, statt gehoben zu sein, befehlt fort, vielmehr nur um Vieles verschärft. Ihn zu beheben, liegt allein in der Hand des Marschalls Rac Rabon, aber wie? Dieses unbestimmte „Wie?“ ist die dunkle Wolke am politischen Himmel Frankreichs, voller Gefahren für seine innere Entwicklung, voller Gewitterschläge für seinen Frieden und für den Frieden Europas.
Die „Nat.-Ztg.“ sieht die Lage in Frankreich ähnlich an. „Die Regierung des 16. Mai (sagt sie) ist in einen kritischen Zeitpunkt getreten. Die Verbindungen des großen Schlags, der damals gegen die Republikaner geführt wurde, Orleanisten, Legitimisten und Bonapartisten, haben begonnen, mit einander abzurechnen. Die Orleanisten und Legitimisten finden, daß die Bonapartisten mehr von der Erde an sich ziehen, als auf ihre Theil kommen, und ihre eigene Lage damit ungemüthlich werde. Unser Pariser Correspondent giebt darüber bezeichnende Aufschlüsse. Was die ganze Welt alsbald sagte, daß die Vorgänge in Frankreich nur den Bonapartisten nützlich werden könnten, das sehen deren Bundesgenossen nach und nach jetzt ein und überlegen, ob sie sich gethan, eine so gefährliche Gesellschaft einzugehen. Die Bonapartisten haben Alles, was Verschwörer und Staatsfeinde brauchen — eine wohlgeschulte Partei, die vor keinem Unternehmen zurückweicht, Übung in allen Grissen und Rinken der Gewalt, einen Präsidenten, der bereit ist, auf alle Bedingungen zu kommen. Dagegen fehlt es den Legitimisten wie den Orleanisten an einem entschlossenen Haupt und sie tragen sich mit Gruppeln und Bedenken, welche die Bonapartisten längst an den Gehlen abgelassen haben. In dem Spiel um die Gewalt steigt Der, der sie am rücksichtslosesten begehrt. Ueberläßt sich Marschall Rac Rabon den Bonapartisten, so drängt ihn Alles zum bonapartistischen Staatsreich, folgt er den Legitimisten und Orleanisten, so wird er sich in einen parlamentarischen Feldzug verwickelt sehen, in dem er schließlich föhlich unterliegen muß. Die eigene Stellung, die der Marschall vor dem 16. Mai hatte, ist ihm unumwiderbringlich verloren gegangen. Es ist daher nicht unbedenklich, daß er sich trotz des augenblicklichen Schwanden des Bonapartisten in die Hand giebt; dann wird der Kampf in Frankreich ein ernstlicher werden. Denn daß die bonapartistische Partei, wenn sie Frankreich wieder einmal thatsächlich in die Hände bekommen hätte, dasselbe auf so und so viele Weisen hin, die gegen sie fallen, wieder heranzubringen würde, ist ja sehr gegen die Natur dieser Art Politiker, um irgend wahrscheinlich zu sein. Im Augenblick hat die ganze Angelegenheit trotz aller Fädelerschlüsse ein tragisches Gesicht.“ Sehr wahr; nur fürchten wir, daß die Lage in Frankreich den tömischen Theil ihres Gesichtes sehr bald verlieren wird.

Der Tod des Papstes ist zwar noch nicht erfolgt, wie ein verrihtes Telegramm bereits wissen wollte, muß aber nach den neuesten Nachrichten aus Rom jeden Augenblick erwartet werden. Schon hat der Cardinal-Staatssecretair im Vatican die apostolischen Funktionen in einer Note erachtet, „für die Gesundheit des Papstes zu sein“, und hervorgehoben, daß die Lage von Gefahren umgeben sei und es wünschenswerth mache, über die Stellung der Richte zur künftigen Papstwahl (Conclave) ins Reine zu kommen. — Die Glade, die der Stadt Rom den erfolgten Tod Pius IX. meldet, wird zugleich ein Ereigniß von weltbewegender Bedeutung verstanden — ein Ereigniß, das namentlich auch für unsere deutsche Politik im gegenwärtigen Augenblicke, bei der Spannung auf den Fall des zum Herbst nahenden französischen Plebisit und bei der verschärften Aufmerksamkeit auf die Beziehungen zwischen dem Vatican und dem Eise, ein erhöhtes Interesse hat. Die Tribune meint: „Die praktische Frage, auf die Monarchen Simeoni hinaus will, ist sich doch schließlich einfach dahin zu: „Werden Oesterreich, Frankreich und Spanien in der Lage sein, das Veto (Einspruchsrecht), das ihnen bisher zustand, auch bei der nächsten Papstwahl auszuüben?“ Im Budget-Kommission der ungarischen Reichstagsdelegation wurde Graf Andrassy im Jahre 1873 bereits über diese Frage interpellirt. Er erwiderte damals, daß er nähere Mittheilungen über die Sache nicht für jetzt geben könne, in dessen was das Veto betreffe, im allgemeinen doch bemerken wolle, daß er die Absicht habe, dem Kaiser nie zu raten, auf irgend ein Recht, das er besitze, zu verzichten; daß aber das Vorgehen in solchen Fällen etwas sei, was mit vielen anderen Fragen zusammenhänge und worüber ihm weitere Aufschlüsse wohl erlassen würden. Von Wichtigkeit in dieser Erklärung war immerhin der bestimmte Entschluß, daß Oesterreich auf das ihm zustehende Recht, im nächsten Conclave mitzusprechen, keinesfalls verzichten werde. Dasselbe wird auch wohl von den beiden anderen katholischen Mächten anzunehmen sein, deren Verhältnis zur Sache dem mittheilungstüchtigen Interesse freilich sehr viel ferner steht. Ohne Zweifel wird diese Auffassung in den weitesten Kreisen als Zustimmung rechnen dürfen. Die intimen Gefinnungen der österreichischen Regierung gegen das deutsche Reich werden bei dieser Gelegenheit, unvermeidlich als bei irgend einer anderen, erkennbar ans Licht treten müssen. „Bon Pius IX.“, so führt die Tribune aus, „hat das gegenwärtige Kampferhältnis zwischen Staat und Kirche nicht mehr zu erwarten. Es fragt sich, ob seinem Nachfolger die Erkenntnis besser leuchtet wird, daß der heutige Zustand der Kirche und ihre Beziehungen zu den Staaten nach einem Oberhaupt verlangen, welches das Heil nicht in neuen Dogmen und überflüssigen Ritualen, sondern in gesunden praktischen Reformen auf den verschiedenen Gebieten des kirchlichen Lebens erblickt. Die Hebung auf solchen Weisen des Systems ist allerdings so gering als möglich, nachdem der jetzige Pius es dahin gebracht hat, fast das gesamte Wahlkollegium der Cardinalen als Creaturen seiner Hand zurückzulassen.“ Es fragt sich nur, ob der römische Stuhl das Einspruchsrecht der Staaten noch als zu Recht bestehend gelten lassen wird. Die Frage wird verneint und bejaht. Das hierarchische Rom stellt es in Abrede, daß die genannten Mächte und Regierungen heute noch „katholisch“ seien; aus diesem Grunde werden sie auch, gegen alle höhere Rechte, zu dem letzten vaticanischen Concil nicht zugelassen. Dazu kommt nach römischer Ansicht, daß das Veto ein persönliches Recht der absoluten Herrscher Oesterreichs, Frankreichs und Spaniens war. Die absolute Monarchie habe in diesen Reichen ein Ende genommen, und das Veto den gegenwärtigen Gewaltträgern zugesprochen hieße nur, den wenig kirchenfreundlichen Ministern derselben eine Waffe gegen den heiligen Stuhl und seine Interessen in die Hand geben. Gegen diese Ansichten werden nun aber von einem andern, ebenfalls „katholischen“ Standpunkte ganz andere Anschauungen geltend gemacht. Die letzteren befreiten ganz entschieden, daß das Veto bei der Papstwahl ein „persönliches“ Recht der absoluten Herrscher war, und behaupten, daß die Häupter der genannten Staaten dieses Recht nur gewonnen und so lange geübt hätten, weil sie Regenten zahlreicher katholischer Völker waren, deren Interesse bei diesem Rechte maßgebend war. Die Papst und Bischöfe der katholischen Kirche nicht um ihrer selbst willen, nach die katholischen Völker um des Papstes und der Bischöfe willen, sondern umgekehrt die Hierarchie um der Völker willen zu sein, so verhalte es sich auch auf staatlichem Gebiete. Wenn also jenen weltlichen Herrschern nur um ihrer katholischen Völker willen das Veto bei der Papstwahl zustand — was allein Sinn und Verstand hat —, so kann in der Gegenwart kein Grund vorhanden sein, ihnen dieses Recht zu

entziehen; denn die katholische Kirche in Oesterreich sowohl wie in Frankreich und Spanien steht unter dem Schutze des Staatsgesetzes und genießt das Recht der öffentlichen Cultübung wie des freien und ungehinderten Verkehrs aller ihrer Glieder mit dem päpstlichen Stuhl. Ein rechtlicher Grund also, die Verfügungen jener Mächte hinsichtlich der Papstwahl anzufassen, liegt nicht vor. Gleichwohl könnten dieselben dennoch möglicher Weise außer Stande sein, ihr Recht auszuüben, denn einer viel verbreiteten Meinung zufolge sind in Betreff des nächsten Conclave Vorkehrungen dafür getroffen, daß die Welt mit einem neuen Papst über rascht wird, ehe sie sich dessen versieht. Die Frage ist jedenfalls sehr interessant und wird auch unzweifelhaft ihre praktische Bedeutung erlangen. Oesterreich hofft von der deutschen Politik treue Freundschaft in seinen äußeren und inneren Schwierigkeiten; da das auch Deutschland wohl von ihm treue Freundschaft in seinen inneren und den weltlichen Schwierigkeiten erwarten!

Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Leipzig, 10. Juli.

Das nunmehr im Reichsgesetzblatt veröffentlichte Pferdeausfuhrverbot stimmt bis auf das Datum (Eins, den 7. Juli 1877) wörtlich mit der entsprechenden Verordnung vom 4. März 1875 überein. Die Ausfuhr von Pferden ist über sämtliche Grenzen gegen das Ausland bis auf Weiteres verboten. Das Reichskanzleramt ist jedoch ermächtigt, Ausnahmen von diesem Verbote zu gestatten. Die Verordnung ist mit dem Tage der Verkündung, dem 8. Juli, in Kraft getreten. Ueber die Motive erklärt man Nichts. Officiell ist bekanntlich die Rücksicht auf die Bedürfnisse der Landwirtschaft als eigentlicher Grund bezeichnet worden. Diese Angabe hatte nicht Unwahrscheinliches. Russland verdrahtet zur Zeit ein starkes Material an Pferden, Oesterreich kann jeden Augenblick in die Nothwendigkeit der Mobilmachung kommen. Wahrscheinlich hat nach beiden Ländern, jedenfalls aber nach dem ersten, neuerdings ein so starkes Pferde-Export Maß geurtheilt, daß bei längerer Dauer desselben für die deutsche Landwirtschaft sich allerdings bedenkliche Uebelstände herausstellen könnten. Selbstverständlich ist damit jedoch nicht ausgeschlossen, daß auch militärische Erwägungsgründe maßgebend gewesen sind. Darum aber der Maßregel irgend welchen bedrohlichen Charakter beizulegen, scheint uns nicht geboten. Das die Zeitumstände ernst sind, war auch vor dem Pferdeausfuhrverbot bekannt; eine Verschärfung dieser Situation ist durch den Erlaß desselben in keiner Weise erfolgt.

Die „Kreuzzeitung“ und deren Anhang haben seit der bekannten Entscheidung in der Hegel'schen Angelegenheit einen Ton angeschlagen, als ob nicht allein das gegenwärtige Kirchenregiment der evangelischen Landeskirche, sondern auch die ganze gegenwärtige Kirchenpolitik des protestantischen Staates beruht zu den Töbten gewesen wäre. Die heute in „Reichsanzeiger“ veröffentlichte Ernennung des Oberbischöflichen Präsidenten Dr. Herrmann zum Bischöflichen Geheimen Rath mit dem Prädicat „Excellenz“ wird sie einigermaßen ernüchtern.

Diese Ernennung meint die „Post“, ist von um so größerer Bedeutung, als daraus hervorzugehen scheint, daß der Kaiser mit der von dem Herrn Präsidenten Dr. Herrmann verfolgten Richtung durchaus einverstanden ist.
Gambetta empfing eine Deputation der französischen Colonie von Biel in der Schweiz, in ihrer Mehrzahl aus Elsas-Vertriebenen bestehend, die für die französische Nationalität optirt und sich in dem schweizerischen Fabrikorte angesiedelt haben. Diese Deputation überreichte Gambetta durch ihren Führer, Herrn Bormser, als Zeichen ihrer Verehrung eine in Biel gefertigte Uhr. Gambetta dankte gerührt, sprach bei dieser Gelegenheit die zuverlässige Erwartung aus, daß die bevorstehenden Wahlen den Triumph der republikanischen Sache besiegeln werden, und schloß:
Und da Sie in Ihrer Ansprache auch des Herrn L. L. L. gedacht haben, des Mannes, der seinem Vaterlande so ausgezeichnete Dienste geleistet hat und noch leisten, so können Sie Ihren Freunden sagen, daß seine Gesundheit niemals kräftiger und blühender, sein Geist niemals besser und munterer gewesen ist, und daß seine Treue, Liebendwürdigkeit und sein Schicksal wahrer Ehrennamen erregten. Hier in Frankreich ist diese Thatfache bekannt und ärgert unsere Gegner nicht wenig. Was mich betrifft, so habe ich durchaus nicht den Anspruch, in dem bevorstehenden Kampfe als einer der Plebisitcandidaten, wie man es nennt, zu figuriren. Mein Platz ist in den Reihen der Demokratie, der ich unerschütterlich und ohne Hintergedanken dienen will. Frankreich braucht nicht die Genu höher zu erheben als die Kabaren, sondern es darf von jedem seiner Kinder verlangen, daß es nur für seinen Ruhm und sein Wohlergehen wirke. In diesem Sinne nehme ich Ihre Uebung als ein Zeichen republikanischer und französischer Erblichkeit an.